

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Maßnahme: Neubau Luftrettung am Universitätsklinikum Greifswald

Vergabe: Neubau Luftrettung Greifswald am Universitätsklinikum Greifswald - BIM-Management gem.

HOAI 2021

Vergabe-Nr: 25D31026G

Inhaltsverzeichnis

- [ID: 88619] [Bieterfrage Matrix 1 Punkt 5.1](#)
- [ID: 88571] [Bieterfrage Matrix 1 Punkt 5.4](#)
- [ID: 88570] [Bieterfrage Matrix 1 Punkt 5.3](#)
- [ID: 88567] [Punkt 4.2 in der Bewertungsmatrix 1](#)
- [ID: 88450] [Bieterfrage](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

Ifd. Nummer A-5

Frage:

Betreff: »[ID: 88619] Bieterfrage Matrix 1 Punkt 5.1«

Inhalt: »Bezugnehmend auf die Bewertungsmatrix (Matrix 1), Punkt 5.1, und die dortige Verwendung des Begriffs "Fachmodell", bitten wir um eine präzisierende Definition, um eine einheitliche Grundlage für die Angebotserstellung sicherzustellen.

Konkret bitten wir um Klärung, ob unter einem "Fachmodell":

1. ausschließlich vollständige Gewerkemodelle (z.B. Architektur, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung - Heizung/Lüftung/Sanitär, Elektrotechnik etc.) zu verstehen sind,
2. oder ob auch aufgeteilte Teilmodelle (z.B. nach Bauabschnitten, Geschossen oder spezifischen Systemen innerhalb eines Gewerks) als jeweils eigenständige "Fachmodelle" im Sinne Ihrer Ausschreibung und insbesondere der Bewertung unter Punkt 5.1 gelten.

Wir bitten Sie zudem um Angabe, ob Ihre Definition des "Fachmodells" der Definition gemäß der Richtlinienreihe VDI 2552 (insbesondere Blatt 1, Blatt 2 und Blatt 4) entspricht oder ob eine projekt- oder auftraggeberspezifische Definition Anwendung findet.

Eine eindeutige Definition ist für uns essenziell, um die Anforderungen aus Punkt 5.1 der Matrix erfüllen zu können.«

Antwort:

Betreff: »AW: Bieterfrage Matrix 1 Punkt 5.1«

Inhalt: »

Die vollständige Richtlinienreihe VDI 2552 liegt uns nicht in Gänze vor. Eine unmittelbare Übernahme der dort enthaltenen Definitionen ist daher nicht vorgesehen. Für den Zweck dieser Ausschreibung erkennen wir als Fachmodelle ausschließlich eigenständige, gewerke- bzw. disziplinspezifische Modelle an, die inhaltlich und funktional klar abgegrenzt sind.

Nachfolgend ein beispielhafter Auszug anerkannter Fachmodelle:

Architekturmodell
Tragwerksmodell
Heizungsmodell
Kältemodell
Lüftungsmodell
Sanitärmodell
Sprinklermodell
Starkstrommodell
Schwachstrommodell
Gebäudeautomationsmodell (GA-Modell)

Blitzschutzmodell
Fördertechnikmodell
Baugrundmodell
Vermessungsmodell
Brandschutzmodell
Landschaftsmodell
Verkehrsmodell
Bauphysikmodell
Innenausbau- / Einrichtungsmodell
Baulogistikmodell
Betreiber- / FM-Modell
Denkmalmodell

Aufteilungen innerhalb eines Fachmodells, beispielsweise nach Bauabschnitten und Geschossen, gelten nicht als eigenständige Modelle im Sinne der Bewertungsmatrix. Sie werden der jeweiligen Fachdisziplin zugeordnet und erhöhen somit nicht die Anzahl der anrechenbaren Fachmodelle. Vor diesem Hintergrund bestätigen wir, dass Ihre Definition unter Punkt 1 – also die Anerkennung ausschließlich vollständiger Gewerkemodelle – mit den Anforderungen dieser Ausschreibung übereinstimmt.

«

Ifd. Nummer A-4

Frage: *Betreff:* »[ID: 88571] Bieterfrage Matrix 1 Punkt 5.4«

Inhalt: »Bezugnehmend auf die Bewertungsmatrix (Matrix 1), Punkt 5.4 "Technische Ausstattung", welcher den Nachweis der erforderlichen technischen Ausstattung, insbesondere von Autorensoftware und Prüfsoftware, fordert, bitten wir um Klärung bezüglich der Form des Nachweises.

Könnten Sie bitte präzisieren, welche Art von Belegen oder Dokumenten als Nachweis für den Besitz bzw. die Verfügbarkeit der geforderten Software eingereicht werden soll?

Ist beispielsweise die Vorlage einer formlosen Eigenerklärung ausreichend?

Wir bitten um eine genaue Angabe der Anforderungen, um sicherzustellen, dass wir die geforderten Nachweise korrekt und vollständig mit unserem Angebot einreichen.«

Antwort: *Betreff:* »AW: Bieterfrage Matrix 1 Punkt 5.4«

Inhalt: »

Eine formlose Eigenerklärung zur Verfügbarkeit und Anwendung der geforderten technischen Ausstattung ist ausreichend. Bitte benennen Sie darin die konkret eingesetzten Softwareprodukte und versichern Sie, dass diese im Rahmen der Auftragsausführung durch Sie oder Ihr Team angewendet werden können.

«

Frage: *Betreff: »[ID: 88570] Bieterfrage Matrix 1 Punkt 5.3«*

Inhalt: »Bezugnehmend auf die Bewertungsmatrix (Matrix 1), Punkt 5.3 "BIM-qualifizierte Mitarbeiter", möchten wir um Klärung bitten.

Gemäß diesem Punkt werden maximal 10 Punkte mit einer Gewichtung von 20% für den Nachweis von 10 BIM-qualifizierten Mitarbeitern vergeben.

Wir weisen darauf hin, dass diese Anforderung Einzelunternehmer und Freelancer, für die dieser Auftrag laut Ihren Unterlagen als besonders geeignet ausgewiesen ist, systembedingt benachteiligt oder sogar von einer chancengleichen Teilnahme ausschließt.

Wir bitten Sie daher um Beantwortung folgender Frage:

Wie ist das Kriterium 5.3 im Lichte der ausgewiesenen Eignung für Freelancer zu verstehen und ist eine Anpassung dieses Kriteriums vorgesehen, um auch hochqualifizierten Einzelunternehmern eine faire Chance auf die Erreichung der vollen Punktzahl zu ermöglichen bzw. wie können Freelancer die Intention dieses Kriteriums (Nachweis von BIM-Kompetenz) gleichwertig erfüllen?«

Antwort: *Betreff: »AW: Bieterfrage Matrix 1 Punkt 5.3«*

Inhalt: »

Im Rahmen des Kriteriums 5.3 der Bewertungsmatrix 1 erhalten Sie die volle Punktzahl (10 Punkte), wenn mindestens fünf Mitarbeiter nachweislich nach dem BIM-Mindeststandard geschult sind.

Da es sich bei den ausgeschriebenen Leistungen um Aufgaben im Rahmen öffentlicher Bauvorhaben handelt, ist es von essenzieller Bedeutung, dass die Leistungserbringung dauerhaft sichergestellt ist – auch im Falle von Ausfällen (z. B. Krankheit, Urlaub o. Ä.).

Einzelunternehmer können diese vertretungssichere Projektorganisation in der Regel nicht eigenständig gewährleisten. Diese Anforderung ergibt sich auch aus der Bewertungsmatrix 2, insbesondere im Hinblick auf die qualitative Bewertung der Organisation und personellen Ressourcen.

Um dennoch chancengleich teilnehmen zu können, besteht für Einzelunternehmer die Möglichkeit, sich geeignete personelle Kapazitäten über Partnerschaften mit anderen Unternehmen oder freien Mitarbeitern zu sichern.

Dazu stehen folgende Nachweiswege zur Verfügung:

- Formblatt 144 MV FbT EU – Erklärung Bietende-/Arbeitsgemeinschaft: für den Fall, dass eine gemeinsame Bewerbung mit anderen Wirtschaftsteilnehmern erfolgt.
- Formblatt 145 MV FbT EU – Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen: wenn Kapazitäten Dritter in Anspruch genommen werden, ohne dass

eine Bietergemeinschaft gebildet wird.

In beiden Fällen können somit auch hochqualifizierte Einzelunternehmer eine den Anforderungen entsprechende Projektstruktur nachweisen und die volle Punktzahl im Bewertungskriterium 5.3 erreichen, sofern die genannten Nachweise vollständig vorgelegt werden.

«

Ifd. Nummer A-2

Frage:

Betreff: »[ID: 88567] Punkt 4.2 in der Bewertungsmatrix 1«

Inhalt: »In dem Formular Eigenerklärung zur Eignung sollen auf der Seite 3 unter Ziff. 2 Angaben zu Mitarbeitern am Projekt gemacht werden. Dort soll die durchschnittliche Beschäftigtenzahl in den Berufsgruppen entsprechend Punkt 4.2 der Bewertungsmatrix 1 gemacht werden.

Aber es gibt keinen Punkt 4.2 in der Bewertungsmatrix 1.

Wir bitten um Aufklärung.

Ist evtl. die Ziff. 5.3 gemeint?«

Antwort:

Betreff: »AW: Punkt 4.2 in der Bewertungsmatrix 1«

Inhalt: »

Der Verweis (4.2) in dem Formular 124 MV FbT EU auf Seite 3 unter Ziffer 2 ist nicht korrekt. Richtig ist der Verweis auf Punkt 5.3 der Bewertungsmatrix 1.

«

Ifd. Nummer A-1

Frage:

Betreff: »[ID: 88450] Bieterfrage«

Inhalt: »Ist die Anwesenheit des BIM-Managements vor Orts vorgesehen bzw. finden Besprechungen vor Ort/digital statt? Und Besprechungen vor Ort stattfinden, in welchem Rhythmus sind die Besprechungen vor Ort geplant ist?«

Antwort:

Betreff: »AW: Bieterfrage«

Inhalt: »

Grundsätzlich sind sowohl digitale als auch Besprechungen vor Ort vorgesehen. Die Anwesenheit des BIM-Managements vor Ort ist insbesondere in der Projektvorbereitung erforderlich etwa zur Festlegung der BIM-Strategie sowie zur Abstimmung der erforderlichen Informationen und Lieferobjekte mit dem Nutzer und den weiteren Projektbeteiligten.

Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, ist mit einem erhöhten Abstimmungsbedarf zu rechnen. Der konkrete Umfang und die Frequenz der erforderlichen Vor-Ort-Termine lassen sich zum aktuellen

Projektzeitpunkt noch nicht abschließend festlegen und richten sich nach dem weiteren Projektverlauf sowie dem Bedarf an persönlicher Abstimmung mit dem Nutzer und der Projektleitung.

Unverbindlich geschätzt ist derzeit folgender Rahmen vorgesehen:

Projektvorbereitung: ca. 2 Vor-Ort-Termine

Projektverlauf: ca. 1 Vor-Ort-Termin

Projektabschluss: ca. 1 Vor-Ort-Termin

Der überwiegende Teil der Abstimmungen erfolgt in Form von Online-Besprechungen, um eine kontinuierliche und effiziente Projektkoordination sicherzustellen.

«